

Antwort**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Sauter,
Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27749 –**

Nachfolge Waffensystem P-3C Orion

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Waffensystem P-3C Orion ist in der Bundeswehr unabdingbar für die Fähigkeit der Seefernaufklärung (MSA) und der U-Boot-Jagd (ASW). Im Sommer 2020 wurde der Abbruch der drei Instandhaltungsmaßnahmen IFR-Fähigkeit, Missionsavionik und Rewinging durch die Bundesregierung bekannt gegeben und die Außerdienststellung der P-3C-Orion-Flugzeuge um zehn Jahre von 2035 auf 2025 vorgezogen. Ab 2035 soll das geplante deutsch-französische Maritime Airborne Weapon System (MAWS) die flugzeugbasierten ASW- und MSA-Fähigkeiten in der Bundeswehr abbilden. Für den Zeitraum von 2025 bis 2035 entstand nun jedoch der Bedarf für eine Interimslösung, die eine kontinuierliche Verfügbarkeit von MSA- und ASW-Fähigkeiten in der Bundeswehr sicherstellen muss. Aus Sicht der Fragesteller dürfen hierbei unter keinen Umständen Fähigkeitslücken vor oder nach dem Jahr 2025 entstehen – insbesondere um das Know-how und den Trainingsstand der Besatzungen nicht zu gefährden und der hohen Bedeutung dieser Fähigkeiten für Bundeswehr und NATO gerecht zu werden. Die Fragesteller begrüßen daher grundsätzlich den Ansatz des Bundesministeriums der Verteidigung, ein marktverfügbares Waffensystem zu beschaffen, um innerhalb des kurzen Zeitraums bis 2025 eine Interimslösung realisieren zu können. Ursprünglich hatte die Bundesregierung jedoch bekanntgegeben, dass sie bereits bis Ende des dritten Quartals 2020 eine Entscheidung für ein Waffensystem treffen wird (siehe Bundestagsdrucksache 19/22788), dies ist jedoch nicht geschehen. Auch fast ein halbes Jahr später hat das Bundesministerium der Verteidigung immer noch keine Entscheidung über den Nachfolger für die P-3C-Orion-Flugzeuge getroffen. Aus Sicht der Fragesteller gefährden die derzeitigen zeitlichen Verzögerungen eine planmäßige Realisierung dieses Projektes bis 2025 und es ist absehbar, dass in naher Zukunft signifikante Fähigkeitslücken im Bereich Seefernaufklärung und U-Boot-Jagd in der Bundeswehr entstehen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung nicht, wie Mitte September 2020 auf Bundestagsdrucksache 19/22788 angegeben, bis zum Ende des dritten Quartals 2020 eine Entscheidung über eine Ersatzbeschaffung für die P-3C Orion getroffen?

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hatten sich neben den zunächst betrachteten Optionen weitere zu untersuchende Möglichkeiten zur Realisierung einer Interimslösung mit internationalen Partnern ergeben.

2. Inwiefern wird sich der Abbruch der Instandhaltungsmaßnahmen negativ auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems P-3C Orion bis zum Jahr 2025 auswirken (vgl. Bundestagsdrucksache 19/22788; bitte detailliert erläutern)?

Luftfahrzeuge, deren Verkehrszulassung an die Durchführung bestimmter, nun nicht mehr durchzuführender Instandhaltungsmaßnahmen geknüpft ist, werden aus der Nutzung genommen.

Derzeit sind vier der acht P-3C ORION aus diesem Grund oder wegen nicht wirtschaftlich instand zu setzender Schäden nicht weiter betreibbar.

Ab dem Jahr 2023 werden voraussichtlich noch zwei Flugzeuge nutzbar sein.

3. Ist es zutreffend, dass vier der acht P-3C Orion bereits ausgemustert wurden (vgl. <https://augengeradeaus.net/2021/01/joker-zieht-nicht-mehr-kein-seefernaufklaerer-der-marine-einsatzbereit/>)?

Auf die Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen.

- a) Falls ja, welche Auswirkungen haben die Ausmusterungen auf die Einsatzbereitschaft der verbliebenen Flugzeuge, die Erfüllung bestehender nationaler und multinationaler Verpflichtungen und die Aus- bzw. Weiterbildung von Piloten und Crews des gesamten Waffensystems P-3C Orion?

Es besteht grundsätzlich keine Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft der verbliebenen Flugzeuge. Für die Erfüllung bestehender nationaler und multinationaler Verpflichtungen sowie für die Aus- bzw. Weiterbildung bedarf es allerdings einer Priorisierung.

- b) Falls nein, sind Ausmusterungen von P-3C Orion vor dem Jahr 2025 absehbar oder geplant?

Auf die Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie ist der aktuelle Stand bei der P-3C Orion, die zuletzt durch einen Tankunfall beschädigt wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/22788)?

Nach eingehender Untersuchung des Flugzeuges wurde entschieden, eine Instandsetzung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr durchzuführen.

5. Wann wird die Instandsetzung der beiden P-3C Orion bzw. die Inspektion der weiteren Einheit abgeschlossen sein, und wie bzw. wo sollen diese Einheiten anschließend eingesetzt werden (vgl. <https://augengeradeaus.net/2021/01/joker-zieht-nicht-mehr-kein-seefernaufklaerer-der-marine-einsatzbereit/>)?

Ein Luftfahrzeug durchläuft derzeit eine reguläre Inspektion in Verbindung mit der Durchführung von Maßnahmen zur Verlängerung der Verkehrszulassung. Der zu erwartende Umfang der Instandsetzung der Tanks wird derzeit noch durch die Industrie ermittelt.

Die Instandhaltungsmaßnahmen an dem zweiten Flugzeug wurden Ende Februar 2021 abgeschlossen.

6. Mit welcher zukünftigen durchschnittlichen Verfügbarkeit rechnet die Bundesregierung bei den verbliebenen P-3C Orion jeweils bis zu ihrer Ausmusterung und für das Waffensystem insgesamt?

Auf die Antwort auf die Frage 2 wird verwiesen.

Die arbeitstägliche Verfügbarkeit für den Flugbetrieb wird im statistischen Mittel voraussichtlich unter 50 Prozent liegen.

7. Wie viele einsatzfähige P-3C Orion benötigt die Marine bis 2025, um theoretisch allen dauerhaften Verpflichtungen und Anforderungen bei der Ausbildung von Piloten und Crews, bei Übungsflügen, Aufklärungsflügen oder als vergleichbar anzusehenden regelmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können?

Auf Basis der langjährigen Erfahrungen für den Betrieb der P-3C ORION ergibt sich zur Erfüllung der oben genannten Verpflichtungen und Anforderungen ein benötigter Mindestbestand von sechs Luftfahrzeugen.

8. Wie viele einsatzfähige P-3C Orion benötigt die Marine über die aus Frage 6 benötigten Flugzeuge hinaus, um derzeit alle aus Einsätzen resultierenden Verpflichtungen (beispielsweise EUNAVFOR MED Irini) ohne Gefährdung anderer Verpflichtungen theoretisch wahrnehmen zu können?

Grundsätzlich leitet sich der Bedarf aus Dauer und Ausprägungsgrad der Einsatzverpflichtungen ab. Für EUNAVFOR Med Irini werden ein bis zwei P-3C ORION benötigt.

Auf die Antwort auf die Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Auswirkungen haben die langfristig geringen Verfügbarkeiten von P-3C-Orion-Einheiten auf den Erhalt der flugzeugbasierten MSA- und ASW-Fähigkeiten in der Bundeswehr insbesondere hinsichtlich des Erhalts von Know-how und Routine der Soldatinnen und Soldaten im Umgang mit ihrem Waffensystem?

Wegen der geringeren Verfügbarkeit werden die Übungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten kontinuierlich abnehmen. Die Aufrechterhaltung der fliegerischen Lizenzen und eine gerade noch ausreichende Regeneration von erforderlichem Personal wird Priorität haben. Dies wird den bisher querschnittlich hohen Ausbildungsstand insbesondere in komplexen Szenarien einschränken.

Der Erhalt von Kompetenzen der Maritime Patrol Aircraft (MPA)-Besatzungen zur Bekämpfungsfähigkeit über und unter Wasser wird somit nicht mehr auf heutigem Niveau sichergestellt werden können und ist nur langfristig wieder zu erlangen. Die Fähigkeiten zu luftgestützter weitreichender Anti-Submarine Warfare (ASW) – sowie Anti Surface Warfare (ASuW) – der Deutschen Marine werden abnehmen.

10. Inwiefern erachtet die Bundesregierung die Fähigkeiten der P-3C Orion aufgrund der derzeitigen Situation des Waffensystems und der ungewissen Finanzierungsperspektive des nachfolgenden Waffensystems für verzichtbar?

Die derzeit einzig durch die P-3C ORION zu leistenden Fähigkeitsbeiträge, insbesondere zur weiträumigen Unterwasserseekriegführung mit schneller Schwerpunktbildung, weiträumiger Gebietsabdeckung und langer Einsatzdauer, sind sowohl für die Bundeswehr als auch für die NATO wesentlich und unverzichtbar.

11. Inwiefern gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, das Waffensystem P-3C Orion aufgrund der derzeitigen Widrigkeiten ohne Nachfolger auslaufen zu lassen oder diese Fähigkeiten umzugliedern und neu zu konzeptionieren (bitte detailliert erläutern)?

Seitens der Bundesregierung gibt es keine derartigen Überlegungen.

12. Welche mittelfristigen und langfristigen Folgen entstünden durch den Verlust von flugzeugbasierten MSA- und ASW-Fähigkeiten für die Marine im Speziellen sowie für die Bundeswehr und internationale Bündnisverpflichtungen im Allgemeinen?

Ein Wegfall des deutschen Beitrags zur luftgestützten Fähigkeit in den Bereichen ASW hätte erhebliche Auswirkungen auf die weiträumige und schnelle ASW-Fähigkeit der Marine und würde sich negativ auf die Bereitstellung von Fähigkeiten im europäischen Teil der NATO auswirken. Luftgestützte Fähigkeitsträger, insbesondere MPA (Seefernaufklärer und U-Boot-Jäger) wie die P-3C ORION, nehmen mit ihrer großen Reichweite sowie ihren Aufklärungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten unter Wasser eine zentrale Rolle im Verbund des Unterwasserseekriegs ein.

Die Seeraumüberwachung, als wesentliche Grundlage militärischen Handelns auf See, könnte nicht mehr in der bisherigen Qualität und Ausprägung sichergestellt werden.

Bei einem Verlust der flugzeugbasierten ASW- und ASuW-Fähigkeiten sowie der Fähigkeit zur weiträumigen maritimen Lagebilderstellung verlöre die Mari-

ne nicht nur ihre materielle Befähigung, sondern auch das über viele Jahre erworbene Spezialwissen, das für einen Übergang zum verzugslosen Flug- und Einsatzbetrieb des zukünftigen, im Rahmen der deutsch-französischen Kooperation projektierten Waffensystems Maritime Airborne Warfare System (MAWS) unverzichtbar ist.

Darüber hinaus sind die Fähigkeiten der P-3C ORION im NATO-Rahmen knappe Ressourcen, die nur durch wenige Partnernationen bereitgestellt werden und dadurch auch in der Fähigkeitsentwicklung der NATO eine hohe Priorität besitzen. Insofern verlore Deutschland eine gegenüber der NATO angezeigte Kernfähigkeit in einem innerhalb der NATO ohnehin bereits defizitären Bereich.

13. Welchen Stellenwert nehmen flugzeugbasierte MSA- und ASW-Fähigkeiten im Verhältnis zu anderen Waffensystemen der Marine ein, die ebenfalls in den kommenden Jahren erneuert werden müssen (bitte detailliert erläutern)?

Seefernaufklärung und U-Boot-Jagd werden in der Deutschen Marine im Verbund see- und luftgestützter Kräfte durchgeführt. Flugzeuge sind kurz- und mittelfristig die einzigen Waffensysteme, die Fähigkeiten zur weitreichenden Ortung und Wirkung abbilden. Nur sie sind in der Lage, durch schnelle Schwerpunktverlagerung Wirküberlegenheit zu schaffen. Langfristig werden zwar auch Überwassereinheiten, wie die Fregatte 126, über verbesserte abstandsfähige Unterwasserortungsmöglichkeiten verfügen; sie können jedoch die vorhandenen Fähigkeiten aus der Luft in Qualität und Ausprägung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Somit werden luftgestützte Fähigkeitsträger (sowohl Starrals auch Drehflügler) absehbar auch langfristig im Verbund der Kräfte einen essentiellen Fähigkeitsbeitrag zur bedrohungsgerechten weiträumigen Seefernaufklärung und U-Boot-Jagd leisten.

14. Wann wird die Entscheidung über eine Interimslösung inklusive Vertragsschluss getroffen, und kann nach derzeitigem Stand eine unterbrechungsfreie und vollständig funktionsfähige Bereitstellung des neuen Waffensystems im Jahr 2025 sichergestellt werden?

Die Entscheidung über eine Interimslösung soll vorzugsweise noch in dieser Legislaturperiode getroffen werden. Ob eine unterbrechungsfreie und vollständig funktionsfähige Bereitstellung eines neuen Waffensystems im Jahr 2025 sichergestellt werden kann, ist vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses und der Liefertermine des Flugzeugherstellers abhängig.

15. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung aus Fachkreisen, dass bis Frühjahr 2021 eine Richtungsentscheidung zur Beschaffung neuer Flugzeuge getroffen werden und bis Anfang 2022 ein Vertrag geschlossen werden muss, um einen lückenlosen Fähigkeitsübergang im Jahr 2025 sicherstellen zu können?

Die Sicherstellung eines lückenlosen Fähigkeitsübergangs ist abhängig von einer Entscheidung sowie einem entsprechenden Vertragsschluss für eine Interimslösung in Verbindung mit der Außerdienststellung der letzten P-3C ORION. Die Flugzeuge könnten gegebenenfalls auch über das Jahr 2025 hinaus betrieben werden. Ein Vertragsschluss deutlich hinter dem genannten Zeitpunkt ließe erwarten, dass kein lückenloser Fähigkeitsübergang sicherzustellen wäre.

16. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich Beschaffungen von ursprünglich für andere Abnehmer produzierten, neuwertigen Waffensystemen zur kurzfristigen Schließung eigener Fähigkeitslücken, sofern die jeweiligen Waffensysteme dem eigenen Anforderungsprofil entsprechen?

Grundsätzlich wird eine solche Vorgehensweise mitbetrachtet. Voraussetzung ist, dass alle wesentlichen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Kosten, Zeit, hoher Erfüllungsgrad der Fähigkeitsforderungen sowie geringe bis keine Anpassentwicklungen, gegeben sind.

Zudem sind die vergaberechtlichen Randbedingungen zwingend einzuhalten.

- a) Gibt es für solche Beschaffungen Fallbeispiele aus den vergangenen 20 Jahren (falls ja, bitte benennen und erläutern)?

Nein.

- b) Gibt es Überlegungen, so bei der Beschaffung der Interimslösung vorzugehen, und falls ja, warum, bzw. falls nein, warum nicht?

Es sind keine Optionen bekannt, welche die oben genannten Rahmenbedingungen oder das Anforderungsprofil/die Forderungen erfüllen würden.

17. Inwiefern bewertet die Bundesregierung das Fähigkeitsprofil der P-3C Orion als zweckmäßig, um den derzeitigen militärischen Anforderungen an flugzeugbasierten MSA- und ASW-Fähigkeiten in der Bundeswehr gerecht zu werden?

Abgesehen vom ungenügenden technischen Klarstand der Luftfahrzeuge sind die Fähigkeitsbeiträge der P-3C ORION sowohl für die Bundeswehr als auch für die NATO von herausgehoben hoher Bedeutung. Die P-3C ORION als Waffensystem erfüllt diese Anforderungen qualitativ, zweckmäßig und anforderungsgerecht.

18. Welche Veränderungen im Anforderungsprofil an MSA- und ASW-Waffensysteme erwartet die Bundesregierung innerhalb der nächsten 15 Jahre, und welche Veränderungen werden ggf. langfristig erwartet?

Kurzfristig wird es keine wesentlichen Änderungen des Anforderungsprofils an diese Waffensysteme geben. Dies wird bestätigt durch den Vergleich mit hochmodernen Systemen, die durch Streitkräfte anderer Nationen genutzt werden. Mittelfristig ist mit einer Entwicklung hin zu einer verbundenen Nutzung sich ergänzender, auch unbemannter, Systeme zu rechnen, die im sog. Manned-Unmanned-Teaming eingesetzt werden. Langfristig zielt die Entwicklung auf einen System-of-Systems-Ansatz ab, in dem verschiedenste Sensor- und Effekorträger in einer netzwerkbasierten Struktur eingesetzt werden. Dies wird derzeit im deutsch-französischen Ansatz untersucht, mit dem Ziel einer operativen Verfügbarkeit des MAWS ab Mitte der 2030er Jahre.

19. Inwiefern erachtet die Bundesregierung es als notwendig, dass der Nachfolger der P-3C Orion MSA- und ASW-Fähigkeiten kombiniert in einem Flugzeug bereitstellt?

Auf die Antwort auf die Frage 13 wird verwiesen.

Die Notwendigkeit einer kombinierten Abbildung der Fähigkeiten ist unabdingbar, da die unmittelbare Nachfolge schnell zur Verfügung stehen muss und daher marktverfügbar sein sollte. Zudem stellt sie nur eine Interimslösung bis zur Realisierung des MAWS dar, die mit möglichst geringer Anpassentwicklung, keiner wesentlichen Neuentwicklung, die Fähigkeiten erbringen soll.

20. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in einer Kombination von MSA- und ASW-Fähigkeiten in einem Flugzeug?

In Bezug auf eine Interimslösung werden keine Nachteile gesehen; der Vorteil einer Kombination bedeutet einen geringeren Aufwand in Bezug auf eine umfassende Planung von Einsatzgestellungen und Ausbildungserfordernissen sowie der Vermeidung einer Diversifizierung einer ohnehin vergleichsweise kleinen Typflotte.

21. Inwiefern könnten zeitnah verfügbare Flugzeuge mit MSA-Fähigkeiten die verbleibenden P-3C Orion bei der Bereitstellung von ASW-Fähigkeiten entlasten?

Flugzeuge mit der Fähigkeit zur reinen Seefernaufklärung und luftgestützten Seeraumüberwachung dienen ausschließlich der Überwasserseekriegführung und können daher keinen geeigneten Beitrag zur Unterstützung der ASW leisten. Darüber hinaus verfügen sie weder über ein Selbstschutz- noch über ein Radar-Warn-System oder andere minimal notwendige militärische Ausstattung und sind somit für Einsätze im Rahmen sowohl von nationalen als auch internationalen Operationen nicht geeignet.

22. Inwiefern werden die in der Antwort zu Frage 21 aufgeführten Handlungsoptionen im Entscheidungsprozess für einen P-3C-Orion-Nachfolger mitbetrachtet, und welche Gewichtung besitzen diese?

Auf die Antwort auf die Frage 21 wird verwiesen.

23. Hat die Bundesregierung im Zuge der Entscheidungsfindung für einen P-3C-Orion-Nachfolger Erfahrungsberichte von befreundeten Staaten und Bündnispartnern zu deren flugzeugbasierten MSA- und ASW-Kräften eingeholt, um von deren Wissensstand zu profitieren?
- Falls ja, bitte detailliert erläutern.
 - Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 23, 23a und 23b werden zusammen beantwortet.

Es hat ein Informationsaustausch mit anderen Nationen wie beispielsweise Norwegen, Großbritannien oder den USA stattgefunden, um Erkenntnisse der militärischen Fähigkeiten sowie bei der Einführung und Nutzung verschiedener Waffensysteme zu erlangen.

24. Aus welchen Gründen wurde eine deutsch-norwegische Kooperation auf Basis der P-3C Orion seinerzeit nicht realisiert (vgl. Bundestagsdrucksache 19/22788)?

Im Rahmen der Materialversorgung konnte für die P-3C ORION eine Kooperation mit Norwegen etabliert werden. Aufgrund der im Jahr 2016 durch Norwe-

gen getroffenen Entscheidung, die P-3C ORION durch die Boeing P-8A zu ersetzen, wurde die Kooperation nicht weiter vertieft.

25. Wurde bzw. wird eine multinationale Kooperation beim Nachfolger der P-3C Orion durch die Bundesregierung in Erwägung gezogen?
- Falls ja, bitte detailliert erläutern.
 - Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 25, 25a und 25b werden zusammen beantwortet.

Die Realisierung von Fähigkeiten in multinationalen Kooperationen wird grundsätzlich bei allen Projekten betrachtet. Hierzu werden u. a. mögliche Kooperationen mit Spanien, Frankreich sowie multinational über die NATO untersucht.

26. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung bei einer multinationalen Kooperation des P-3C-Orion-Nachfolgers?

Die Vor- und Nachteile sind vielfältig und abhängig von den Rahmenbedingungen einer multinationalen Kooperation. Hierzu zählen beispielsweise die Definition eines gemeinsam verfolgten Ziels, eine abgestimmte Arbeits- und Kostenaufteilung, nationale Datensicherheit/-hoheit oder die Anzahl der teilnehmenden Nationen.

Je nach Kooperationsansatz ist abzuwägen, ob Kosten und Nutzen sowie der Zeiteinsatz zur Realisierung in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

27. Sieht die Bundesregierung den geplanten Projektfortgang beim deutsch-französischen Seefernaufklärer MAWS gefährdet, falls sie sich nicht für ein europäisches Waffensystem als P-3C-Orion-Nachfolger entscheidet?
- Falls ja, welche Auswirkungen hätte eine derartige Entscheidung für den Projektfortgang, und falls nein, warum nicht?

Die Fragen 27 und 27a werden zusammen beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre der Fortgang des Projekts durch eine außereuropäische Übergangslösung nicht gefährdet, der Interim-Charakter der Lösung impliziert dies.

- Wie positioniert sich der MAWS-Projektpartner Frankreich gegenüber der Beschaffung einer Interimslösung?

Die Position Frankreichs ist nicht bekannt.

28. Welche Gründe sprechen unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22785 definierten Kriterien für bzw. gegen die Beschaffung des Waffensystems C-295 MPA und C-295 MSA von Airbus (bitte detailliert erläutern)?

Der Erfüllungsgrad der operativen Anforderungen des noch weiter zu entwickelnden Waffensystems C-295 MPA von Airbus Defence and Space Spanien ist im Vergleich gegenüber der P-3C ORION bezüglich Reichweite, Flugdauer, dem erforderlichen Geschwindigkeitsprofil sowie der Bewaffnung konstruktionsbedingt weit geringer. Mit Blick auf die temporäre Nutzung für einen Inte-

rimszeitraum wäre der Erfüllungsgrad für Deutschland grundsätzlich ausreichend, jedoch zur Vermeidung einer temporären Fähigkeitslücke nicht zeitgerecht verfügbar.

Das Waffensystem C-295 MSA ist dagegen aufgrund seines fehlenden Selbstschutzsystems und nicht integrierter militärischer Ausrüstung ungeeignet.

Die Möglichkeit des Betriebs für einen Interimszeitraum im Gesamtsystem der Bundeswehr unter Nutzung der Infrastruktur des Stützpunktes in Nordholz wäre für beide Systeme grundsätzlich gegeben.

29. Welche Gründe sprechen unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/22785 definierten Kriterien für bzw. gegen die Beschaffung des Waffensystems P-8 Poseidon von Boeing (bitte detailliert erläutern)?

Die erforderlichen Fähigkeiten des Waffensystems P-8A POSEIDON von Boeing entsprechen grundsätzlich denen der P-3C ORION. Ausschließlich das Waffensystem P-8A POSEIDON könnte bei Abschluss eines Foreign Military Sales-Vertrages vor der Sommerpause des Jahres 2021 einen bruchfreien und zeitgerechten Fähigkeitsübergang sicherstellen.

Die Möglichkeit des Betriebs für einen Interimszeitraum im Gesamtsystem der Bundeswehr unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur des Stützpunktes in Nordholz wäre gegeben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.